

Auf die Plätze, fertig, Sparen!



Sanieren Sie Ihre Beleuchtung und investieren Sie in mehr Wohlbefinden, Sicherheit und Langlebigkeit. Von Retrofit Leuchtmitteln bis zum Austausch kompletter Leuchten.

Förderung von 15 % sichern und in zukunftsorientierte Beleuchtung investieren!

Bei einer Modernisierung Ihrer LED-Lichtanlage als Unternehmer*in unterstützt Sie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung. In diesem Rahmen wird auch die Umrüstung von Beleuchtungsanlagen auf moderne LED-Technik gefördert.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen
- Freiberufler
- gemeinnützige Organisationen
- u.v.m

Welche Projekte sind förderfähig?

Förderfähig ist der komplette Leuchtentausch in Bestandsgebäuden (Nichtwohngebäude) sowie sonstige erforderliche Planungen, Nebenarbeiten und Komponenten. Ebenfalls können tageslicht- oder präsenzabhängige Steuerungen sowie Regelungen von Beleuchtungsanlagen gefördert werden.

Welche Anforderungen sind gefordert?

- 140 Lumen je Watt bei LED Lichtbandleuchten
- 120 Lumen je Watt bei allen anderen Beleuchtungssystemen
- Für LED-Leuchten $\geq 80\%$ (L80) bei 50.000 Betriebsstunden.
- Für alle anderen Beleuchtungstypen $\geq 90\%$ bei 16.000 Betriebsstunden
- Die Einhaltung der genannten Mindestanforderungen sind seitens des Herstellers zu bestätigen. Retrofit oder Ersatzlampen sind von der Förderung ausgeschlossen

Welche Voraussetzungen sind nötig?

- Die Umsetzung muss seitens eines zugelassenen Energieexperten zwingend begleitet werden.
- Diese Kosten sind ebenfalls förderfähig.

Welcher Umfang ist Förderfähig?

Der Fördersatz beträgt 15 Prozent der Kosten für Material, Installation, Planung sowie alle weiteren Nebenkosten. Die förderfähigen Ausgaben für energetische Sanierungsmaßnahmen sind dabei auf 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche gedeckelt, insgesamt auf maximal 15 Millionen Euro.

Wer bewilligt die Förderung?

Die Zuschüsse können seit dem 02.01.2021 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und ab dem 01.07.2021 auch bei der KfW (ggf. mittelbar über die Hausbank) beantragt werden. Zudem ist eine Bezuschussung der Projektbegleitung seitens Ihres Projektpartners vorgesehen. Die gesamte BEG wurde von der Europäischen Kommission als beihilfefrei eingestuft. Es müssen somit keine bereits erhaltenden Förderungen angegeben werden.

Mehr Informationen unter: www.ledxon.de/service/led-umrüstung